

Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

Gemeinsam geht's leichter



Alexandru Steininger und Erster Bürgermeister Hausstetter begrüßen die interessierten Zuhörer

Gemeinsam können Projekte möglich werden, die ein einzelner ganz sicher nicht hätte stemmen könnte. Das ist eine alte Weisheit, aber nichtsdestotrotz richtig. Das zeigte sich auch jüngst bei einer Infoveranstaltung in Achenmühle.

Dort ging es um die Frage, ob es in Rohrdorf prinzipiell die Möglichkeit gäbe, größere Photovoltaikanlagen auf Freiflächen zu errichten. Das Thema ist nicht einfach, schon wegen der Vorschriften aber auch der Vergütungsmodelle, die für Laien schwierig zu durchschauen und zudem derzeit noch in schnellem Wandel begriffen sind.

Der Gemeinderat entschied sich deshalb schon vor zwei Jahren dafür, ein Münchener Beratungsbüro mit der Klärung der Frage zu beauftragen. Die Entscheidung dafür fiel umso leichter, als das Büro „power2nature“ wesentliche Teile dieser Erstuntersuchung kostenlos anbot. Am vergangenen Dienstag nun stellte Geschäftsführer Alexandru Steininger die Ergebnisse vor.

Die gute Nachricht: Das komplette Gemeindegebiet Rohrdorfs erfüllt die Bedingungen, damit ein eventueller Stromertrag auch tatsächlich über zwanzig Jahre hinweg zu gesicherten Preisen verkauft werden kann: Die Bodengüte auf den landwirtschaftlichen Flächen Rohrdorfs ist nirgendwo so optimal, dass darauf lukrativer Ackerbau betrieben werden könnte, ganz Rohrdorf fällt damit für das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) unter die Rubrik sogenannter „benachteiligter Gebiete“.

Das Problem dabei: Ob man am Ende tatsächlich eine Abnahmезusage im Rahmen des EEG erhält, ist nicht von vornherein sicher, die Interessentenzahl ist durchgängig deutlich größer als die Zahl der ausgegebenen Verträge. Sicher ist aber, dass die Grundstücksbesitzer bis zu dieser Entscheidung viel Vorarbeit erbringen müssen, die jede Menge Zeit und oft noch mehr Geld kosten: Es wäre, um nur ein Beispiel zu nennen, für so eine Fläche ja ein Bebauungsplan zu erstellen – die Kosten dafür sind von den Grundstücksbesit-

zern aufzubringen. Für den einzelnen – das war so weit das Fazit des Vortrags von Alexandru Steininger – ist der Versuch, seine Flächen auf Photovoltaik umzustellen, ein Wagnis mit unsicherem Ausgang.

Anders sieht es aus, wenn sich mehrere Grundeigentümer zusammentreten, um gemeinsam für Teile ihrer Flächen ein Photovoltaikprojekt umzusetzen. Dann ist schon mal leichter die Mindestgröße von 10 Hektar zu erreichen, ab der solche Projekte anfangen rentabel zu werden. Auch alle nötigen bürokratischen Schritte sind im Verbund leichter zu bewältigen. Und nicht zuletzt: Je größer man ist, desto leichter wird es, einen passenden Investor zu finden: Also idealerweise einen, der nicht nur den Aufbau der Anlage finanziert, sondern diese in der Folge auch selbst betreibt.

Und noch einen großen Vorteil gibt es: in einem Verbund würde es auch leichter fallen, gewerbliche Direktabnehmer zu suchen. Gelingt das nämlich, wäre man auf eine Abnahmeme- und Vergütungszusage im Rahmen des EEG gar nicht mehr angewiesen. In Rohrdorf gäbe es hierfür zumindest theoretisch Potential – es gibt ja größere Gewerbe mit sehr hohem Stromverbrauch.

Erster Bürgermeister Simon Hausstetter schlug deshalb vor, dass sich alle Landwirte, die sich auf Teilflächen eine Bestückung mit Photovoltaikanlagen vorstellen könnten, bei der Gemeinde melden sollten – eine Idee, die auf großen Zuspruch bei den Besuchern stieß. Denn die von Alexandru Steininger vorgestellten Vorteile, die vollendete Photovoltaikanlagen für Grundstücksanbieter wie für die Natur bringen, waren einleuchtend. Für die Landwirte bieten sie ein zweites Standbein mit sicherem „Ertrag“, in der Natur nachgewiesenermaßen erweiterten Lebensraum für Insekten und Kleintiere – vom Beitrag zu einer klimafreundlichen Energieversorgungssicherheit gar nicht zu reden. Wichtig für die Zuhörer auch, dass power2nature mittlerweile vierzehn Jahre Erfahrung in der „Photovoltaikbegleitung“ hat und dass auch etliche Beispielprojekte aus dem ganzen Bundesgebiet vorgestellt wurden, die man erfolgreich mitbetreut hatte.

Was das weitere Vorgehen anbelangt, so würde die Gemeinde auf der Basis der gesammelten Interessentendaten zusammen mit power2nature das konkrete Flächenangebot dann detailliert auf seine Eignung hin überprüfen. Parallel dazu würden die Gemeinde und das Beratungsbüro ausloten, ob eine Chance dafür besteht, dass Industriebetriebe mit ins Boot geholt werden könnten.

Auch wenn die mögliche Photovoltaikzukunft Rohrdorfs damit noch ganz am Anfang steht – ein erster wesentlicher Schritt ist gemacht.

Text/Foto: Gemeinde Rohrdorf

Neuer Bebauungsplan für das ehemalige Stuhlreiter-Anwesen



Durch eine juristische Stellungnahme wurde der Gemeindeverwaltung bestätigt, was bereits vorher vermutet worden war: Der im Jahr 2012 ausgelegte und 2018 bekanntgemachte Bebauungsplan RO 19 „Dorfplatz Rohrdorf“ ist unwirksam. Er wies sowohl formelle als auch materielle Mängel auf. Um diesen Missstand zu beheben, hat der Gemeinderat be-

schlossen, für einen Teil des alten Geltungsbereichs einen neuen Bebauungsplan (RO 27 „Stuhlreiterweg“) aufzustellen. Betroffen sind hiervon das ehemalige Stuhlreiter-Gelände in der Rohrdorfer Ortsmitte sowie einige im Norden und Westen angrenzende Flurstücke. Der nun aufzustellende Bebauungsplan verfolgt eine ganze Reihe von städtebaulichen Zielen, die besonders in dieser sensiblen und exponierten Lage für die Dorfentwicklung von großer Bedeutung sind: So sollen etwa bestehende Wegeverbindungen gesichert werden, um öffentliche Gebäude (Schule, Rathaus, Musikheim, Heimathaus, Spielplatz) zugänglich zu machen. Im Ortszentrum sollen durch maßvolle Nachverdichtung Wohnraum und zusätzliche Gewerbeeinheiten geschaffen werden. Grünflächen und die offene Struktur, die nicht durch massive Einfriedungen gestört ist, sollen erhalten bleiben. Im nächsten Schritt wird ein Entwurf für den neuen Bebauungsplan erarbeitet, der dann erneut im Gremium behandelt und öffentlich ausgelegt wird. Die kommunale Planungshoheit ermöglicht der Gemeinde hier, klare städtebauliche Vorgaben zu machen, die von Grundstückseigentümern und Vorhabenträgern einzuhalten sind.

Text/Foto: Gemeinde Rohrdorf

